

Die vorliegende Abhandlung, welche über die Tätigkeit des Landtages vom Jahre 1901 bis einschließlich 1911 berichtet, schließt sich meinen in dem ersten, dritten und vierten Jahrbuche veröffentlichten Arbeiten an und bringt damit die Geschichte des liechtensteinischen Landtages in den verfloßnenen 50 Jahren (1862—1911) zum Abschlusse.

Da die Art und Weise meiner früheren Referate über die Tätigkeit des Landtages auch von berufener Seite mehrfach eine beifällige Beurteilung gefunden hat, habe ich bei dieser Arbeit die gleiche Disposition beibehalten.

Die zu schildernde Periode von 1901—1911 kennzeichnet sich als eine Zeit fortschrittlicher Weiterentwicklung auf der Grundlage der bestehenden freiheitlichen Verfassung.

Von den in diesem Zeitraume entstandenen neuen Gesetzen sind besonders hervorzuheben: das Gesetz betreffend den Gemeindehaushalt (1904), welches in klarer und übersichtlicher Weise Bestimmungen über die Gemeindebedürfnisse und über die Bestreitung derselben durch Umlagen trifft, verschiedene Punkte des Gemeindegesetzes vom Jahre 1864 ändert oder ergänzt und die obligatorische Veröffentlichung der Gemeinderechnungen anordnet; ferner die neue Gewerbeordnung vom Jahre 1909, welche in umfassender Weise den kulturellen und sozialen Anforderungen der Neuzeit zu entsprechen sucht; endlich einige Gesetze, welche unser Justizwesen berühren. Der ursprüngliche Plan in letzterer Hinsicht eine gründliche Reform durchzuführen, scheiterte zwar vorerst an den im Jahre 1906 und 1907 entstandenen sachlichen Meinungsdivergenzen zwischen Regierung und Landtag. Jedoch wurde später eine gemeinschaftliche Basis gefunden, auf der die Arbeiten zu dem schwierigen Reformwerke wieder aufgenommen werden konnten. Mit der Einführung der freien Beweiswürdigung im Jahre 1909 wurde schon ein wichtiger Fortschritt gemacht und die im Jahre 1911 begonnenen Beratungen über die neuen umfangreichen Regierungsvorlagen lassen das demnächstige Zustandekommen des allerdings mit erheblichen Kosten verbundenen großen Reformwerkes mit Sicherheit erwarten.